

# **Regionale ESF Plus Arbeitsmarktstrategie** für die Stadt Heidelberg Programmjahr 2025

Beschlossen auf der Strategiesitzung des  
ESF-Arbeitskreises am 07.03.2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Mittelkontingent .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen .....</b>	<b>4</b>
3.1 Benachteiligte junge Menschen, Schulabbrecher*innen .....	4
3.2 Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB-Leistungsbezugs .....	5
<b>4. Querschnittsziele .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Ausgangssituation im Stadtkreis Heidelberg.....</b>	<b>7</b>
5.1 Ausgangssituation der Zielgruppen im Handlungsfeld Langzeitarbeitslosigkeit .....	7
<b>6. Umsetzung der Ziele.....</b>	<b>11</b>
<b>7. Ergebnissicherung .....</b>	<b>11</b>
<b>8. Kontakt.....</b>	<b>12</b>

# 1. Vorbemerkung

Die EU-Kommission hat am 31. Mai 2022 das rund 218 Millionen Euro umfassende Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021 – 2027 für Baden-Württemberg genehmigt.

Das ESF+ - Programm in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowie den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019 und den im Länderbericht für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021 – 2027 im Politischen Ziel 4 (ein sozialeres Europa). Die regionale Umsetzung bleibt ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg. Auch künftig sollen die ESF - Interventionen auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden in der regionalen Förderung folgende Zielgruppen priorisiert:

- Benachteiligte junge Menschen, Schulabbrecher\*innen,
- Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB-Leistungsbezugs.

Die Förderung soll dazu beitragen, den Zugang zu (nachhaltigen) Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten, die den individuellen Voraussetzungen und Lebensumständen entsprechen. Insgesamt sollen hier Weiterentwicklungen von bewährten Förderlinien der Förderperiode 2014 bis 2020 im Vordergrund stehen.

Den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt werden Rechnung getragen.

# 2. Mittelkontingent

In der Förderperiode 2021 bis 2027 bzw. 2022 bis 2027 steht dem Stadtkreis Heidelberg ein jährliches Kontingent in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung.

# 3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

## 3.1 Benachteiligte junge Menschen, Schulabbrecher\*innen

Der Heidelberger ESF-Arbeitskreis hat bereits in der Förderperiode 2014 - 2020 einen Schwerpunkt auf ausbildungsferne, partiell marginalisierte junge Menschen und die Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit von unter 25-jährigen jungen Menschen gesetzt.

### **Zielgruppen:**

- Ausbildungsferne und zum Teil marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, die jungen Erwachsenen wieder an die Regelsysteme heranzuführen und sie so zu integrieren. Als notwendig erachtet wird eine individuelle sozialpädagogische Begleitung, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Dazu gehört auch die soziale Integration in das Arbeitsumfeld. Hinzu kommen in Einzelfällen aufsuchende Formen der Sozialarbeit zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

### **Der Arbeitskreis erwartet Maßnahmen**

- zur gezielten Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wobei Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abgebaut und Motivation aufgebaut werden sollen,
- die junge Menschen zur Weiterverfolgung einer Bildungslaufbahn und zur Erlangung eines Abschlusses motivieren,
- zur Stärkung sozialer Kompetenzen für die Arbeitswelt,
- mit aufsuchender Beratung und individueller, sozialpädagogischer Begleitung,
- mit zusätzlicher Bereitstellung digitaler Zugänge bzw. von Räumen für Schüler\*innen, die Probleme haben, zuhause digitale Lehr- und Bildungsangebote wahrzunehmen,
- die Kompetenzen vermitteln, die den jungen Menschen Zugänge zu digitalen Infrastrukturen eröffnen.

Träger sollen das soziale und familiäre Umfeld der Teilnehmenden (vor allem in bildungsfernen Familien) einbeziehen und vorhandene sozialintegrative Netzwerkangebote nutzen (Netzwerkkompetenz).

### **Darüber hinaus erwartet der Arbeitskreis**

- den Nachweis, wie er kultur- und geschlechtersensible Methoden berücksichtigt (in den Maßnahmen muss darauf hingewirkt werden, dass sich die berufliche Ausrichtung der Teilnehmenden an ihren Stärken und nicht an geschlechertypischen Merkmalen orientiert),
- den Nachweis über Arbeitgeber\*innenbezogene Netzwerkkompetenz,
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kund\*innen zielführenden Qualifizierungsinstrumente zu identifizieren und zu realisieren,
- und den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kund\*innen erforderlichen interkulturellen Zugänge anzubieten.

## **3.2 Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB-Leistungsbezugs**

Als weiteren Schwerpunkt hat der Heidelberger ESF-Arbeitskreis die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen gewählt, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Hierzu zählen Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an bzw. bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bedürfen, z. B.:

- junge Erwachsene
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende

aus dem Rechtskreis des SGB II.

In den regionalen Antragskonzepten sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen werden, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sind.

### **Der Arbeitskreis erwartet von den Trägern Maßnahmen,**

- die individuell den Integrationsprozess ganzheitlich und kontinuierlich im konstruktiven Arbeitsbündnis mit dem Kunden und seinem familiären Umfeld begleiten (Fallmanagement),
- die mittelfristige bzw. längerfristige Integration in Beschäftigung wie z.B. erster Arbeitsmarkt, zweiter Arbeitsmarkt, Ehrenamt oder vergleichbares im Fokus haben,
- die das verpflichtende Coaching im Rahmen des Projektes "MitArbeit" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (§ 16e und § 16i SGB II) durchführen,
- die bei Vorliegen einer Schwerbehinderung über Integrationsfirmen Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermitteln und damit die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und
- die institutionelle Ausgrenzung durch aufsuchende Beratung, auch mit Angeboten zur Nutzung der sozialen Medien, vermeiden.

### **Darüber hinaus erwartet der Arbeitskreis**

- den Nachweis, wie kultur- und geschlechtersensible Methoden berücksichtigt werden,
- den Nachweis über arbeitgeberbezogene Netzwerkkompetenz,
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kundinnen und Kunden zielführenden Qualifizierungsinstrumente zu identifizieren und zu realisieren,
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kundinnen und Kunden erforderlichen interkulturellen Zugänge anzubieten, und
- den Nachweis über die Angebote im Bereich der Nutzung sozialer Medien.

Der Arbeitskreis erwartet von den Trägern, vorhandene sozialintegrative Netzwerkangebote zu nutzen (Netzwerkkompetenz).

## 4. Querschnittsziele

Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den vom Arbeitskreis festgelegten Förderschwerpunkten auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF Plus, nämlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und, wenn relevant, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen und darzustellen.

# 5. Ausgangssituation im Stadtkreis Heidelberg

## 5.1 Ausgangssituation der Zielgruppen im Handlungsfeld Langzeitarbeitslosigkeit

### Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II im Jahresdurchschnitt

Im Jahr 2023 waren in Heidelberg Stadt im Jahresdurchschnitt 3.826 Menschen arbeitslos gemeldet darunter 1.236 langzeitarbeitslos, das sind 32,3 %. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen um 49 gesunken, das sind - 3,8 %. Auch die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im SGB II –Bezug ist von 1.142 im Dezember 2022 auf 1.039 im Dezember 2023 gesunken.

### Jahreswerte des Arbeitsmarktes in Heidelberg Stadt, Bestand im Jahresdurchschnitt Dezember 2023

Abbildung 1

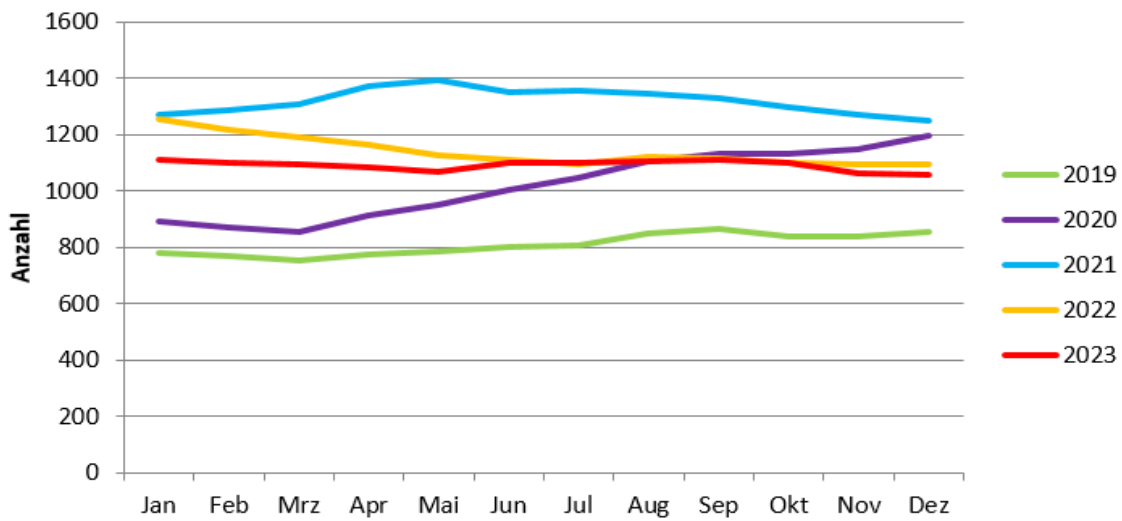
Merkmal	Insgesamt		davon SGB II	
	2023	2022	2023	2022
Arbeitslose – Bestand im Jahresdurchschnitt dar.:	3.826	3.634	2.429	2.332
53 % Männer	2.029	1.956	1.273	1.252
47 % Frauen	1.796	1.678	1.156	1.080
5,9 % 15 bis unter 25 Jahren	226	221	131	132
1,2% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	45	44	37	38
34 % 50 Jahre und älter	1.301	1.258	841	809
23,8 % dar.: 55 Jahre und älter	910	864	554	502
38,9 % Ausländer*innen	1.488	1.312	1.095	972
32,3 % Langzeitarbeitslose	1.236	1.285	1.093	1.142
Zugang in der Jahressumme	10.326	9.452	5.291	4.784
Abgang in der Jahressumme	10.232	9.170	5.649	4.797

Quelle Statistik der Agentur für Arbeit Heidelberg, Eckwerte des Arbeitsmarktes, Jahreswerte 2023

Ergänzend zu den Jahresdurchschnittswerten meldete die Agentur für Arbeit im Dezember 2023 insgesamt 1.189 langzeitarbeitslose Personen. Im Dezember 2022 lag diese Zahl bei 1.702, d. h. sie ist im Vergleich um 513 langzeitarbeitslose Menschen gesunken. Die Zahl der schwerbehinderten, arbeitslos gemeldeten Menschen betrug 289, das waren 33 Personen weniger als im Vorjahr (322).

## Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Heidelberg 2019 bis 2023

Abbildung 2



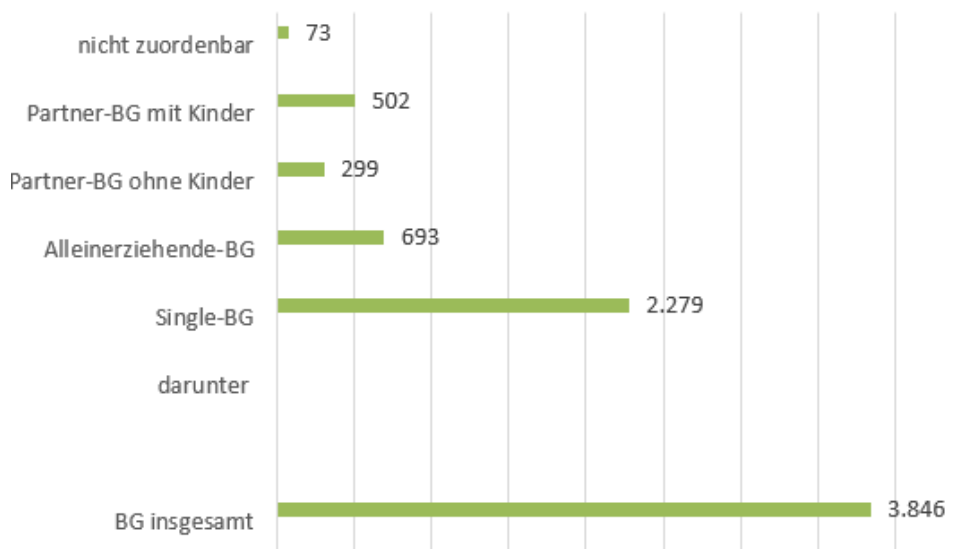
Quelle Statistik der BA

## Bestand der Bedarfsgemeinschaften

### Personen in Bedarfsgemeinschaften

Das Jobcenter Heidelberg verzeichnete im September 2023 3.846 Bedarfsgemeinschaften, darunter 693 Alleinerziehenden BGs, 502 Partner BGs mit Kindern, 299 Partner BGs ohne Kinder und 2.279 Single BGs.

Abbildung 3

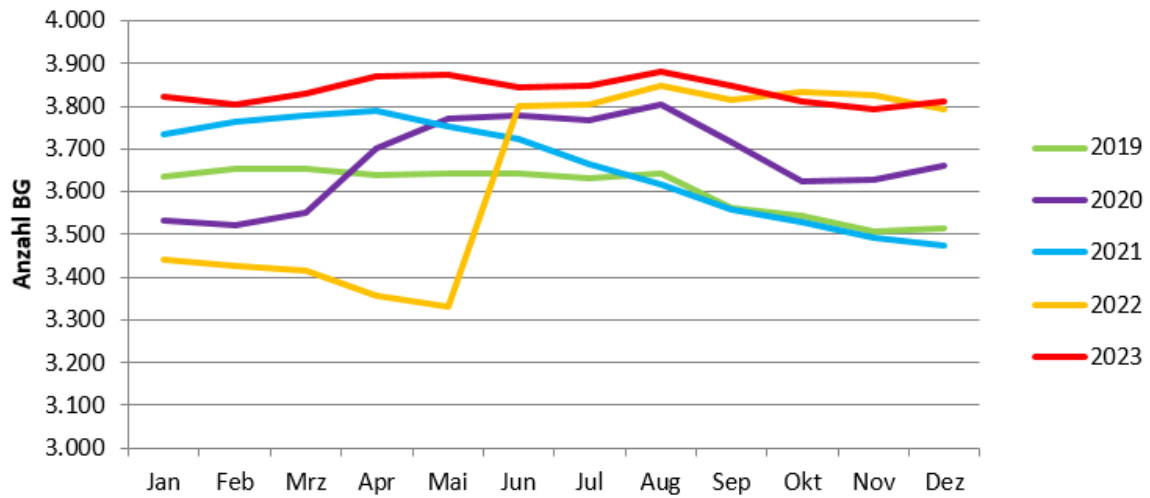


Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, BM August 2023



### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2023

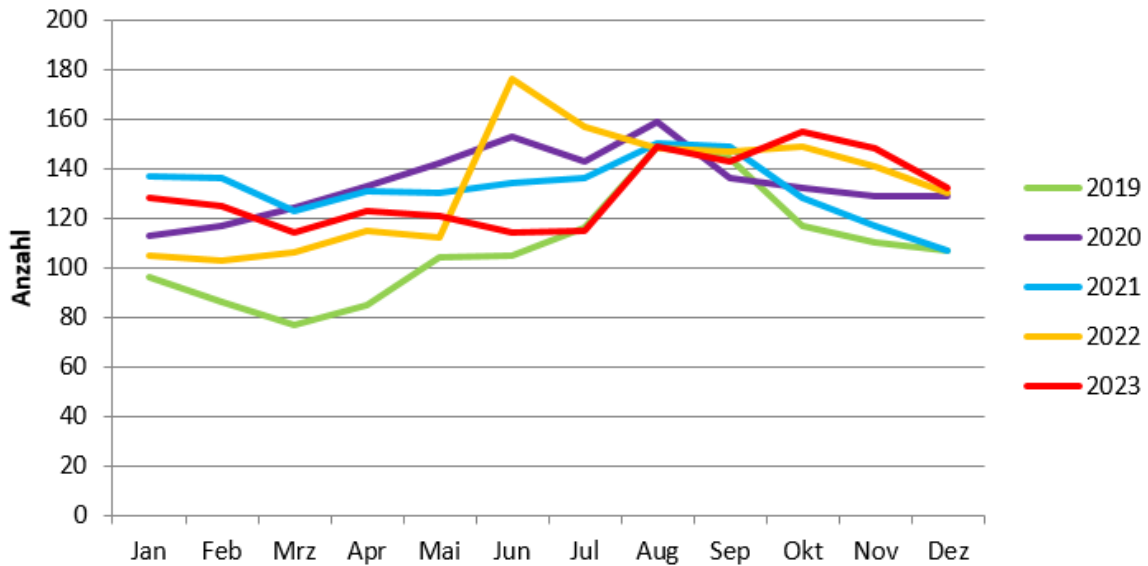
Abbildung 4



### Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (SGB II) von 2019 bis 2023

Bei der Jugendarbeitslosigkeit bleibt das Niveau der Arbeitslosen vergleichsweise hoch. In der Jahresendauswertung 2023 lag die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen insgesamt bei 226, während sie in 2022 bei 221 lag. Für Personen im SGB II-Bezug stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

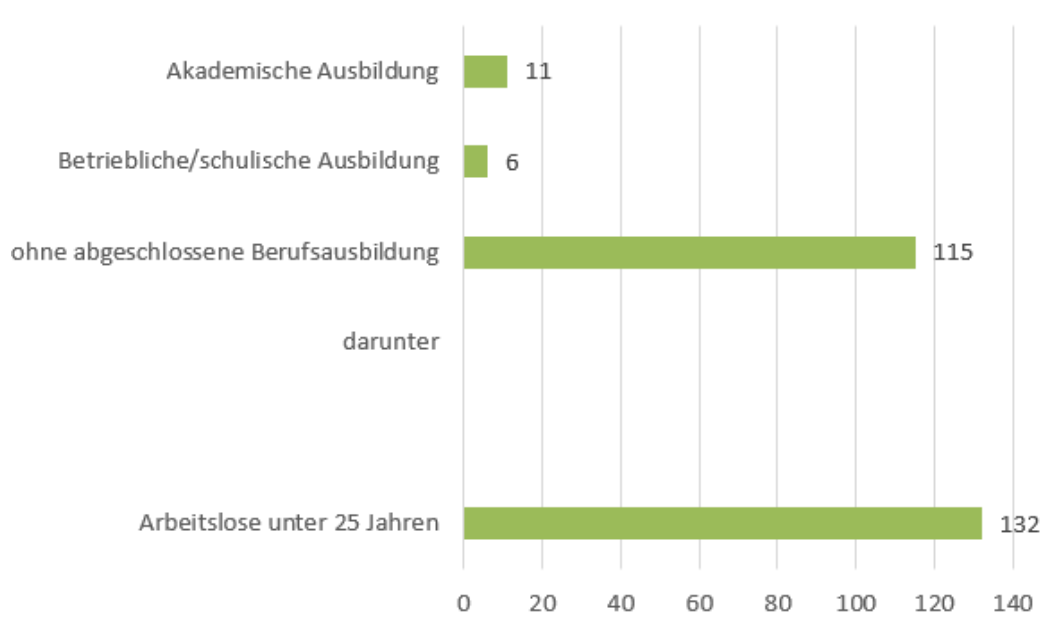
Abbildung 5



Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023

### Arbeitslose junge Menschen im SGB II-Bezug nach Berufsabschluss, Stadt Heidelberg

Abbildung 6



Quelle Statistik der BA, BM Dezember 2023

## 6. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für das Jahr 2025 insgesamt 165.000 Euro. Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung Mitte März 2024 für die Projektanträge 2025 veröffentlicht. Die Bekanntmachung der regionalen ESF-Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt auf der Internetseite der Stadt Heidelberg unter [www.heidelberg.de/esf](http://www.heidelberg.de/esf).

Projektträger können bis zur Antragsfrist am 31.05.2024 ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für eine Antragstellung zu nutzende ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zur Verfügung. Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank bewilligt regionale ESF-Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen,
- Der ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen bei max. 40 % liegen.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung am 16.07.2024 findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten Ziele und Querschnittsziele,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers/ der Kooperationspartner,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Ziele und Querschnittsziele.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

## 7. Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele, wird wie folgt überprüft:

- Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht; die Sachberichte stehen den Arbeitskreismitgliedern zur Verfügung,
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format,
- Besuch einzelner Projekte durch den regionalen Arbeitskreis, einzelner Mitglieder oder der Geschäftsstelle.

## 8. Kontakt

Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises Heidelberg

**C/o Stadt Heidelberg**

Amt für Chancengleichheit

Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Telefon 06221 58-15570

Telefax 06221 58-49160

E-Mail: [susanne.fiek@heidelberg.de](mailto:susanne.fiek@heidelberg.de)